



Bundeskriminalamt

u. u. 12 P

VORGANGS ERSCHEINUNG

# BAO TRIO

2 BJs 162/11-2  
ST 14 – 140006/11

Asservate  
Objekt 31

Anschlag Köln  
Bundeskriminalamt  
53338 Meckenheim

Keupstr.  
09.06.04

Asservaten-Nr:

31



---

Ermittlungssache wegen/gegen

Explosion einer USBV auf einer belebter Geschäftsstraße  
unbekannt

---

Sachbearbeitende Dienststelle/Tagbuch-Nummer

PP Köln, ZKB, KK 11, MK Sprengstoff  
601000-074168-04/9

---

### ASSERVATENVERZEICHNIS

---

Ass.-Nr.:	Menge	Bezeichnung der Gegenstände
<b>I      Keupstraße zwischen Genovevastraße und Einmündung Schanzenstraße</b>		
I.1	-33-	Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert
I.2	-01-	Stahlplatte, beidseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, ca. 140 x 35 x 2,5 mm, Einprägung „EN1442-N-BUTAN“ „FR“ Symbol Raute im Quadrat „6,02 L-Pt15bar-“
I.3	-01-	Stahlplatte, beidseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, ca. 180 x 35 x 2,5 mm (siehe Asservat I.2)
I.4	-02-	Schraubbefestigungen, dunkel beaufschlagt, stark deformiert, davon:
I.4.1	-01-	mit Schraube und Stopfmutter versehen
I.4.2	-01-	ohne Besonderheiten
I.5	-03-	Metallteile, Gusseisen, deformiert, teilweise dunkel beauf- schlagt, scharfkantig abgerissen
I.6	-01-	Imbus-Schraube, abgeschert
I.7	-04-	Kunststoffteile, schwarz, scharfkantig abgerissen, davon:
I.7.1	-01-	verbunden mit Metallplatte, Stahlbolzen und -feder
I.7.2	-03-	ohne weitere Besonderheiten

## II. Keupstraße zwischen Einmündung Schanzenstraße und Höhe Haus Nummer 25, mittlere Säule

- |        |      |   |
|--------|------|---|
| II.1   | -79- | Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert<br>(siehe Asservat I.1)   |
| II.2   | -01- | Fahrradsattelstütze, Metall, silberfarben, teilweise dunkel beaufschlagt  |
| II.3   | -04- | Stahlplatten, beidseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark deformiert<br>(siehe Asservat I.2)<br>davon:   |
| II.3.1 | -01- | beidseitig blau lackiert, ca. 70 x 35 x 2,5 mm, Einprägung „2,95 Kg“ „Y0029T.“  |
| II.3.2 | -01- | einseitig blau lackiert, ca. 200 x 80 2,5 mm, zentrale Schweißnaht  |
| II.3.3 | -01- | ca. 65 x 40 x 2,5 mm  |
| II.3.4 | -01- | einseitig blau lackiert, stark deformiert, ca. 120 x 90 x 2,5 mm  |
| II.4   | -03- | Teile einer Fahrradgepäckträgerbefestigung, anlassfarben, an den Enden abgerissen, teilweise dunkel beaufschlagt  |
| II.5   | -01- | Fahrradrückleuchtenbefestigung, Metall, anlassfarben, stark deformiert, eine Bohrung mit Schraube und Mutter versehen   |
| II.6   | -01- | Fahrradspeiche, Metall, deformiert, an den Enden abgerissen bzw. abgeschert   |
| II.7   | -02- | Fragmente einer Fahrradrückleuchtenbefestigung, grau, Aufdruck (schwarz)<br>davon:  |
| II.7.1 | -01- | „ngo L“   |
| II.7.2 | -01- | „dli“   |
| II.8   | -02- | Metallteile, anlassfarben, stark deformiert, an den Enden abgerissen, dunkel beaufschlagt   |
| II.9   | div. | Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt   |
| II.10  | div. | Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht |
| II.11  | div. | Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort                                 |

- II.12      -01-      Teil eines elektronischen Bauteils „Graupner Servo C508“  
(Modellbau), brandbelastet bzw. angeschmort, dunkel beaufschlagt, mit Kabeln versehen, an den Enden abgeschlagen, incl. kleiner Schraube
- II.13      -02-      Litzen, schwarze Isolierung, Ø = ca. 2 mm, leicht angeschmort, an den Enden abgeschlagen
- II.14      -02-      Litzen, schwarze bzw. blaue Isolierung, Ø = ca. 1 mm, ineinander verschlungen, an den Enden abgeschlagen, teilweise dunkel beaufschlagt, Kunststoffummantelung stellenweise ein- bzw. abgerissen
- II.15      -01-      Teil eines Motors aus dem Modellbau, an den Enden abgerissen
- II.16      -03-      Metallfragmente, anlassfarben, abgerissen, ähnlich den einem Fahrrad zugeordneten Stücken
- II.17      -01-      Metallplättchen, blank, dunkel beaufschlagt (ähnlich dem Boden einer Knopfzelle)
- II.18      -01-      abgerissenes Verschluss-Stück (ähnlich dem einer Gasflasche)
- II.19      -01-      Kunststoffteil, rund, blau, zentrale Aussparung, Oberseite mit Aufdruck (weiß) „CYCLONE“ und Blitzsymbol (rot) – beides dreimal, Rückseite thermisch belastet

**III.      Keupstraße Höhe Haus Nummer 25, mittlere Säule,  
bis Höhe Haus Nummer 27**

- III.1      -33-      Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- III.2      -02-      Nagelspitzen, Eisen, abgeschert, deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- III.3      div.      Kunststoff-Fetzen, bräunlich, durchsichtig, thermisch belastet
- III.4      -01-      Zahnrad, Kunststoff, weiß, zerbrochen
- III.5      -03-      Teile eines elektronischen Bauteils „Graupner Servo C508“  
(Modellbau), brandbelastet bzw. angeschmort, dunkel beaufschlagt, mit Kabeln versehen, an den Enden abgeschlagen,  
(siehe Asservat II.12)  
davon:
- III.5.1      -01-      mit Aufdruck (schwarz) „Graupner Servo 4,8 V C508 Best.-  
Nr. 3894“ CE-Prüfzeichen
- III.5.2      -01-      Steckverbindung, dreiadrig, orange/rote/schwarze Isolierung
- III.5.3      -01-      Kunststoffteil mit Schraube, ohne Litzen

- III.6 -04- Litzen, abgeschlagen, thermisch belastet,  
davon:
- III.6.1 -01- rote Isolierung
- III.6.2 -01- schwarze Isolierung
- III.6.3 -02- braune Isolierung
- III.7 -01- Teil eines Fahrradgepäckträgers, Metall, anlassfarben, thermisch belastet, abgerissen
- III.8 -01- Metallteil, anlassfarben, thermisch belastet, abgerissen (vermutlich zu einem Fahrrad gehörig)
- III.9 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- III.10 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- III.11 div. Klebebandstreifen, Kunststoff, schwarz, B = ca. 15 mm, teilweise zerfetzt, thermisch belastet
- III.12 -03- Kunststoffsplitter, rot, scharfkantig abgerissen
- III.13 -01- Verschluss-Stück, Kunststoff, schwarz, rund, thermisch belastet
- III.14 -02- Kabelbinder, durchtrennt,  
davon:
- III.14.1 -01- B = ca. 5 mm
- III.14.2 -01- B = ca. 2 mm
- III.15 -01- Stahlplatte, beidseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark deformiert, zentrale Schweißnaht (gesichert aus dem Motorbereich des PKW Opel Astra, weiß, amtliches Kennzeichen NR-GA 198)  
(siehe Asservat I.2)
- III.16 -02- Nägel, Eisen, ca. 5x100mm, mittel bis stark deformiert (gesichert aus dem PKW Opel Astra, weiß, amtliches Kennzeichen NR-GA 198)  
(siehe Asservat I.1)

IV. Keupstraße Höhe Haus Nummer 29, Gehweg  
(Sprengzentrum)

- IV.1 -121- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- IV.2 -01- Nagelspitze, Eisen, Kopf abgeschert, deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- IV.3 -02- Stahlplatten, scharfkantig abgerissen, stark deformiert,  
davon:
- IV.3.1 -01- beidseitig blau lackiert, ca. 111 x 145 x 2,5 mm, zentrale  
Schweißnaht
- IV.3.2 -01- einseitig blau lackiert, ca. 98 x 95 x 2,5 mm  
(siehe Asservat I.2)
- IV.4 -06- Teile eines Fahrrades, Metall, anlassfarben, abgeschlagen  
davon:
- IV.4.1 -01- Hinterachsenstütze, rechts, verbunden mit Halterung der Hinter-  
radbremse, Aufkleber mit Aufdruck (schwarz) „many“
- IV.4.2 -01- Hinterachsenstütze, links, verbunden mit Halterung der Hinter-  
radbremse
- IV.4.3 -02- Stücke der Gepäckträgerhalterung
- IV.4.4 -01- Gepäckträgerstütze vorne rechts zur Hinterachse
- IV.4.5 -01- Rest einer Speiche
- IV.5 -01- Metallstück, korrodiert, L = ca. 60 mm, Ø = ca. 12 mm, einseitig  
Abgerissen
- IV.6 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dun-  
kel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- IV.7 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbe-  
schaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkan-  
tig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- IV.8 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich  
Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw.  
angesmort  
(siehe Asservat II.11)
- IV.9 -01- Verschluss-Stopfen, Kunststoff, schwarz, leicht thermisch be-  
lastet
- IV.10 -01- Stück eines Fahrradschlauches, Kunststoff, schwarz, abgerissen
- IV.11 div. Packpapier, braun, thermisch belastet, zerissen

- IV.12 -03- Teile einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico,  
davon:
- IV.12.1 -01- Teil der Verpackung, blau/schwarz, Kunststoff,  
scharfkantig abgerissen, Aufdruck (weiß) u.a. „tronico radio  
control TURBO ENERGY“
- IV.12.2 -02- Batteriezellen, Metall, blank, schwarze Kunststoffummantelung,  
am Boden miteinander verlötet
- IV.13 -03- Splitter einer Fahrradrückleuchte, Kunststoff, rot
- IV.14 -01- Schmutzfänger eines Fahrradschutzbleches, Kunststoff,  
schwarz, thermisch belastet
- IV.15 -01- Glühbirnenfassung mit -hals und freiliegendem Glühwindel,  
 $\varnothing = \text{ca. } 9,5 \text{ mm}$
- IV.16 -06- Kabelbinder, Kunststoff, milchig-weiß, B = ca. 2 mm, durch-  
trennt
- IV.17 -02- Metallteile, anlassfarben, abgerissen, thermisch belastet  
(vermutlich von einem Fahrradgepäckträger)
- IV.18 -01- Kippschalter, Kunststoff, schwarz, leicht angeschmort
- IV.19 -01- Metallteil, Gusseisen, scharfkantig abgerissen, deformiert (ver-  
mutlich von einem Fahrradgepäckträger)
- IV.20 -01- Feder, Metall, deformiert
- IV.21 -01- Kunststoffteil mit Prüfzeichen „Juli 2002“, schwarz, kreisförmig
- IV.22 -01- Metallstück, Aluminium, teilweise grau lackiert, verformt, Boh-  
rungen an einem Ende erkennbar, dunkel beaufschlagt
- IV.23 -05- Teile eines elektronischen Bauteils „Graupner Servo C508“  
(Modellbau), brandbelastet bzw. angeschmort, dunkel beauf-  
schlagt, mit Kabeln versehen, an den Enden abgeschlagen,  
(siehe Asservat II.12)  
davon:
- IV.23.1 -01- Rest eines Motors mit Platine und dreiadrige Verkabelung
- IV.23.2 -01- Teil eines Kunststoffdeckels mit Schraube
- IV.23.3 -01- Steckverbindung, orange Isolierung
- IV.23.4 -01- Kunststoffteil mit Schraube, ohne Litzen
- IV.23.5 -01- Litze, Isolierungsfarbe nicht mehr erkennbar
- IV.24 -01- Metallstück mit Schraube, blank, deformiert, thermisch belastet

## V. Keupstraße Höhe Haus Nummer 29, Parkstreifen

- V.1 -22- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- V.2 -01- Nagelkopf, Eisen, abgeschert  
(siehe Asservat I.1)
- V.3 -01- Stahlplatte, beidseitig blau lackiert, ca. 190 x 35 x 2,5 mm,  
scharfkantig abgerissen, stark deformiert, ovales Loch im Rand-  
bereich (6 x 4 mm), Einprägung "2001-12" "B" im Kästchen  
"11"  
(siehe Asservat I.2)
- V.4 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dun-  
kel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- V.5 -01- Stück eines Fahrradschutzbleches, Leichtmetall, blank, stark  
deformiert
- V.6 -01- Stück einer Fahrradhinterradaufhängung, Metall, anlassfarben,  
thermisch belastet, abgerissen, mit Splitterdurchschlag
- V.7 -01- Stück eines Fahrradschutzbleches, Leichtmetall, blank, stark  
deformiert, thermisch belastet
- V.8 -01- Metallrohr, anlassfarben, an den Enden scharfkantig abgerissen  
(vermutlich zu einem Fahrradgepäckträger gehörig)
- V.9 -02- Splitter einer Fahrradrückleuchte, Kunststoff, rot  
(siehe Asservat IV.13)
- V.10 -01- Kunststoffabdeckung eines Bowdenzugs einer Fahrradbremse,  
Kunststoff, schwarz
- V.11 -01- Fahrradbremsbelag, Kunststoff, schwarz, Aufprägung „APSE“  
(2x), „DIN FOR ALLOW 702.21“
- V.12 -01- Teile einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico, Batterie-  
zelle, Metall, blank, schwarze Kunststoffummantelung  
(siehe Asservat IV.12)
- V.13 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbe-  
schaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig  
abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)



V.14 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)

## VI. Keupstraße Höhe Haus Nummer 29, Fahrbahn

VI.1 -75- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)

VI.2 -02- Nagelstücke, Eisen, abgeschert, deformiert,  
(siehe Asservat I.1)  
davon:

VI.2.1 -01- Spitze abgerissen

VI.2.2 -01- Kopf abgeschert

VI.3 -01- Splitter einer Fahrradrückleuchte, Kunststoff, rot  
(siehe Asservat IV.13)

VI.4 -01- Splitter eines Fahrradscheinwerfers, Kunststoff, klar

VI.5 -03- Teile eines Fahrradgepäckträgers, Metall, anlassfarben, deformiert,  
davon:

VI.5.1 -01- Befestigungsgestänge rechts

VI.5.2 -01- Gepäckträgerfläche

VI.5.3 -01- Luftpumpenhalterung

VI.6 -04- Teile einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico,  
davon:

VI.6.1 -01- Teil der Verpackung, blau/schwarz, Kunststoff,  
scharfkantig abgerissen, Aufdruck (weiß) u.a. „TURBO ENER  
GY NC battery cassette“ und Aufdruck (gelb) „tronico“

VI.6.2 -03- Batteriezellen, Metall, blank  
(siehe Asservat IV.12)

VI.7 -01- Schaltplatine, grün, mit aufgebrachter Elektronik

VI.8 -01- Stahlplatte, einseitig blau lackiert, ca. 80 x 55 x 2,5 mm,  
scharfkantig abgerissen, stark deformiert  
(siehe Asservat I.2)

VI.9 -01- Fahrradtaschenverschluss, zerbrochen,  
davon:

VI.9.1 -01- Schnalle, Aufprägung „UMAREX“

VI.9.2 -01- Clip

VI.10 div. Splitter einer Fahrradrückleuchte, Kunststoff, rot  
(siehe Asservat IV.13)

- VI.11 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- VI.12 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- VI.13 -02- Kunststoffummantelung eines Federgelenkes (o.ä.), schwarz
- VI.14 -01- Kunststoffteil, scharfkantig abgerissen und deformiert, thermische Belastung erkennbar, mit aufgeprägtem Prüfsiegel (Mai 2002)
- VI.15 -02- Kunststoffreste, blau, thermisch belastet und deformiert

## **VII. Keupstraße Höhe Haus Nummer 29, Parkstreifen auf der gegenüberliegenden Straßenseite**

- VII.1 -17- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- VII.2 -01- Verschluss-Clip einer Fahrradtasche, in zwei Teile gerissen, Einprägung „OUTSIDE EQUIPMET“, Aufprägung „UMAREX“  
(siehe Asservat VI.9)
- VII.3 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- VII.4 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- VII.5 -01- Teil eines Fahrradgepäckträgergestänges, Metall, anlassfarben, thermisch belastet, deformiert, abgerissen
- VII.6 -01- Reflektor eines Fahrradscheinwerfers, Aluminium, thermisch belastet

VIII. Keupstraße Höhe Haus Nummer 29, Gehweg  
auf der gegenüberliegenden Straßenseite

- VIII.1 -63- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- VIII.2 -02- Stahlplatte, einseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark  
deformiert,  
(siehe Asservat I.2)  
davon:
- VIII.2.1 -01- ca. 60 x 47 x 2,5 mm
- VIII.2.2 -01- ca. 100 x 115 x 2,5 mm
- VIII.3 -01- Rest eines Fahrradmantels, Kunststoff, schwarz, abgerissen
- VIII.4 -01- Teil des rechten Gestänges eines Fahrradgepäckträgers, Metall,  
anlassfarben, deformiert, abgerissen, thermisch belastet
- VIII.5 -05- Stücke einer Fahrradgepäckträgerhalterung, Metall, anlassfar-  
ben, deformiert, abgerissen, thermisch belastet
- VIII.6 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich  
Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw.  
angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- VIII.7 -06- Teile eines elektronischen Bauteils „Graupner Servo C508“  
(Modellbau), brandbelastet bzw. angeschmort, dunkel beauf-  
schlagt, an den Enden abgeschlagen,  
(siehe Asservat II.12)  
davon:
- VIII.7.1 -01- mit Aufdruck (schwarz) „Graupner Servo 4,8 V C508 Best.-  
Nr. 3894“ CE-Prüfzeichen
- VIII.7.2 -01- Teil eines Motors
- VIII.7.3 -02- Litzen, orange Isolierung
- VIII.7.4 -01- Quarz
- VIII.7.5 -01- Flügelachse mit Schraube
- VIII.8 -02- Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich  
Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw.  
angeschmort  
(siehe Asservat II.11)  
davon:
- VIII.8.1 -01- umwickelt mit Litze (braune Isolierung)
- VIII.8.2 -01- mit Rest einer Litze (orange Isolierung)
- VIII.9 -01- Metallplakette, deformiert, silberfarben mit blau und rot, Auf-  
druck nicht lesbar
- VIII.10 -01- Firmenschilder, Kunststoff, rot, Aufdruck (weiß) „OUTSIDE  
UMAREX EQUIPMENT“

- VIII.11 -01- Kunststoffgriff, rot, dunkel beaufschlagt
- VIII.12 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- VIII.13 -01- Schaltergehäuse (vermutlich), Kunststoff, schwarz, dunkel beaufschlagt
- VIII.14 -01- Blech, deformiert, ca. 300 x 20 x 1 mm, thermisch belastet
- VIII.15 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- VIII.16 -01- Teil der Kunststoffverpackung einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico, schwarz, mit orange/gelbem Aufdruckrest  
(siehe Asservat IV.12)

#### IX. Keupstraße Höhe Haus Nummer 31, Gehweg

- IX.1 -24- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- IX.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- IX.3 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- IX.4 -01- Stück einer Fahrradfelge mit dem Rest einer Speiche, Metall, anlassfarben, thermisch belastet, deformiert
- IX.5 -08- Metallteile eines Fahrrades, anlassfarben, thermisch belastet, abgerissen, deformiert,  
davon:
- IX.5.1 -01- Bowdenzugführung, angewürgte Hülse an einem Ende
- IX.5.2 -01- Sattelstützenschelle
- IX.5.3 -01- Querstrebe eines Gepäckträgers
- IX.5.4 -01- Hinterradschutzblechhalterung
- IX.5.5 -01- Schutzblechfragment (hinten)
- IX.5.6 -01- Schutzblechfragment (vorne)
- IX.5.7 -02- Speichen
- IX.6 -01- Schmutzfänger eines Fahrradschutzbleches, Kunststoff, schwarz, thermisch belastet  
(siehe Asservat IV.14)

- IX.7 -01- Fragment eines Fahrradbremsbelages, Kunststoff, schwarz, abgerissen
- IX.8 -01- Befestigungsplatte, Metall, zentrale Bohrung ( $\varnothing = \text{ca. } 7 \text{ mm}$ ), deformiert
- IX.9 -01- Metallstrebe, anlassfarben, deformiert, abgerissen (vermutlich von einem Fahrradgepäckträger)
- IX.10 -01- Unterlegscheibe,  $\varnothing_{\text{au\ss}er/\text{innen}} = \text{ca. } 9/5 \text{ mm}$ , Metall, anlassfarben, leicht deformiert
- IX.11 -05- Teile einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico, (siehe Asservat IV.12)  
davon:
- IX.11.1 -01- Teil der Verpackung, schwarz, Kunststoff, scharfkantig abgerissen, Aufkleber (rot), Aufdruck (wei\ss und gelb) u.a. „Batterien nicht kurzschlie\ss 750mAh“
- IX.11.2 -04- Batteriezellen, Metall, blank mit Anschmorungen,  
davon:
- IX.11.2.1 -02- Reste einer Aufl\otung erkennbar
- IX.11.2.2 -01- angel\oteter Rest einer Litze, Isolierung (gelb)
- IX.11.2.3 -01- angel\oteter Rest einer Litze, Isolierung (schwarz)
- IX.12 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (\ahnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- IX.13 -03- Reste von Kunststoffklebeband, schwarz,  
davon:
- IX.13.1 -01- B = ca. 15 mm
- IX.13.2 -02- B = ca. 9 mm
- IX.14 -01- Pfropfen, schwarz,  $\varnothing = \text{ca. } 22 \text{ mm}$ , Aufpr\agung „UNION“
- IX.15 -01- Kunststoffrest, klar, verschmort und zusammengeschrumpft
- IX.16 -01- Reste eines Fahrrades Marke „CYCO“, Vorderrad deformiert, Hinterrad abgerissen und deformiert

## X. Keupstraße Höhe Haus Nummer 31, Parkstreifen

- X.1 -24- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- X.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- X.3 -01- Stück der Bowdenzugabdeckung, Kunststoff, schwarz
- X.4 -01- Gerüst eines Fahrradsattel, Metall, anlassfarben, thermisch belastet
- X.5 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- X.6 -01- Fragment eines Fahrradkettenschutzes, Kunststoff, durchsichtig grau, thermisch belastet
- X.7 -02- Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- X.8 -01- Unterlegting, Kunststoff, schwarz,  $\varnothing_{\text{au\ss}er/innen} = \text{ca. } 37/26 \text{ mm}$
- X.9 -01- O-Ring, Kunststoff, schwarz,  $\varnothing_{\text{au\ss}er/innen} = \text{ca. } 27/26 \text{ mm}$
- X.10 -01- Teil (Batteriezelle) einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico, schwarze Kunststoffanschmelzung  
(siehe Asservat IV.12)
- X.11 -01- Kunststoffsplitter, rot
- X.12 -01- Metallstück, gebogen, anlassfarben, abgerissen,  $\varnothing = \text{ca. } 3,8 \text{ mm}$
- X.13 -01- Kunststoffüberzug für die Stoßdämpfung des Vorderrades eines Fahrrades, schwarz, Aufprägung „TGS“
- X.14 -01- Gewindestück mit Rest einer Schraube, Metall, Ende abgerissen (vermutlich abgerissener Fahrradspichenkopf)
- X.15 -01- Rest einer Imbus-Schraube, Metall, Ende abgerissen (ähnlich der Schraube der Bremshebelbefestigung eines Fahrrades)
- X.16 -01- Reflektorgehäuse des Scheinwerfers eines Fahrrades, Kunststoff, silberfarben, gebrochen, thermisch belastet, Aufdruck (schwarz) „Town & Country Halogen“, Aufprägung „2.4 W OPEN“

## XI. Keupstraße Höhe Haus Nummer 33, Gehweg

- XI.1 -22- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XI.2 -01- Stahlplatte, einseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark deformiert
- XI.3 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- XI.4 -01- Fragment eines Fahrradkettenschutzes, Kunststoff, durchsichtig grau, thermisch belastet  
(siehe Asservat X.6)
- XI.5 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XI.6 -02- Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- XI.7 -01- unterer Teil einer Fahrradsattelstütze, Metall, silberfarben, teilweise dunkel beaufschlagt, deformiert, Kratzspuren, Gravur „MIN. INSERTION Ø 27.2 WH520 [...] KD“  
(siehe Asservat II.2)
- XI.8 -01- Fahrradspeiche, Metall, deformiert, abgerissen
- XI.9 -01- Metallklammer, dunkel beaufschlagt, mit Innenteil (hell)
- XI.10 -01- Pfropfen, Kunststoff, blau, dunkel beaufschlagt
- XI.11 -01- Metallstange, deformiert, anlassfarben, abgerissen, dunkel beaufschlagt (ähnlich dem Gepäckträgergestänge eines Fahrrades)
- XI.12 -02- Metallsplitter, deformiert, thermisch belastet, abgerissen
- XI.13 -01- Kunststoffsplitter, abgerissen
- XI.14 -01- Unterlegscheibe, Metall, thermisch belastet, deformiert
- XI.15 -01- Metallclip, silberfarben, abgerissen (ähnlich der Halterungsklammer einer Fahrradtaschen)

## XII. Keupstraße Höhe Haus Nummer 33, Parkstreifen

- XII.1 -22- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XII.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XII.3 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- XII.4 div. Teile einer Fahrradtasche, schwarz, festes Gewebe (ähnlich Cordura) mit Kunststoff durchwirkt, stark brandbelastet bzw. angeschmort  
(siehe Asservat II.11)
- XII.5 -01- Halterung, Metall, bestehend aus Clip, Unterlegscheibe, Imbusschraube und selbstsichernder Kontermutter (ähnlich der Befestigung eines Hartschalen-Topcases für einen Fahrrad-Gepäckträger)
- XII.6 -02- Metallstreben, anlassfarben, abgerissen, deformiert, thermisch belastet (ähnlich dem Gestänge eines Fahrradgepäckträgers)
- XII.7 -01- Fragment eines Hakens, Metall, silberfarben, thermisch belastet, abgerissen
- XII.8 -01- Stück der Querstrebe eines Fahrradgepäckträgers, Metall, anlassfarben, deformiert, abgerissen, thermisch belastet
- XII.9 -01- Metallstück in Kunststoffmantel mit Litze (weiße Isolierung)

## XIII. Keupstraße bis Einmündung Holweider Straße

- XIII.1 -20- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XIII.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XIII.3 div. Kunststoffsplitter, unterschiedliche Größen und Materialbeschaffenheiten, schwarz, teilweise angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert oder verdreht  
(siehe Asservat II.10)
- XIII.4 -02- Reste eines Fahrradsattels, Kunststoff, schwarz, zerrissen



- XIII.5 -01- Fragment einer Fahrradbremse, Metall, abgerissen, deformiert
- XIII.6 -01- Fragment des Bremsbelages einer Fahrrades, Kunststoff, schwarz, abgerissen, mit Metallstrebe innen, thermisch belastet
- XIII.7 -03- Reste eines Einwegfeuerzeuges, Kunststoff
- XIII.8 -01- Telefon-Sim-Karte, e-plus Free & Easy, Kunststoff, gelb, Aufdruck (schwarz) „18-347-107327-6 16K 3V HLR:46“
- XIII.9 -01- Sichtfenster eines Mobilfunk-Telefons (auswechselbare Oberseite), Kunststoff, Rahmen schwarz lackiert
- XIII.10' -01- Rest eines Kabels, grün-gelbe Isolierung, abgerissen
- XIII.11 -01- Hülse, Kunststoff, schwarz,  $\varnothing_{\text{außen/innen}} = \text{ca. } 16/10 \text{ mm}$
- XIII.12 -01- Metallstift, anlassfarben, abgerissen, thermisch belastet
- XIII.13 -01- Teil eines Hakens, Metall, abgerissen, thermisch belastet
- XIII.14 -01- Kappe, Kunststoff, durchsichtig, Innenseite thermisch belastet
- XIII.15 -01- Stahlplatte, einseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark deformiert

#### **XIV. Keupstraße Haus Nummer 27, Druckerei**

- XIV.1 -02- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XIV.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XIV.3 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)
- XIV.4 -01- Kunststoffsplitter, rot, scharfkantig abgerissen

## XV. Keupstraße Haus Nummer 29, Frisörladen

- XV 1 -68- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XV 2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XV.3 div. Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)
- XV.4 -02- Spraydosen, Metall, rosafarben, thermisch belastet, Einschläge und Risse aufweisend,  
davon:
- XV.4.1 -01- Aufdruck (schwarz) u.a. „L'ORÉAL FLX HAAR LACK 150 ml“
- XV.4.2 -01- Aufdruck (magenta) u.a. „GOLDWELL“ 600 ml“, (gold) u.a. „Haarspray“
- XV.5 -01- Kunststoff-Flasche, grau, aufgerissen, thermisch belastet, Aufdruck (schwarz) u.a. „KEUNE SHAMPOO 250 ml“
- XV.6 -01- Motor eines Haarföns, Metall mit Gebläserotor aus Kunststoff, thermisch belastet
- XV.7 -01- Verschlusskappe eines Gas-Vorratsbehälters, Metall, thermisch belastet, teilweise deformiert
- XV.8 -01- Kondensator, Blechgehäuse, teilweise schwarz lackiert, thermisch belastet, abgerissen
- XV.9 -01- Litze, schwarze Isolierung, thermisch belastet, abgerissen
- XV.10 -01- Stab, Metall, abgerissen, dunkel beaufschlagt

## XVI. Keupstraße Haus Nummer 29, Hausflur Erdgeschoss

- XVI.1 -41- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XVI.2 div. Watte, teilweise verschmort bzw. angebrannt, gelegentlich dunkel beaufschlagt  
(siehe Asservat II.9)
- XVI.3 div. Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

- XVI.4 -08- Fragmente einer Fahrradrückleuchte
- XVI.5 -01- Teil (Batteriezelle) einer Hochleistungsbatterie der Firma Tronico, schwarze Kunststoffanschmelzung (siehe Asservat IV.12)
- XVI.6 -01- Teil eines Reflektors, Kunststoff, abgesplittert

### **XVII. Keupstraße Haus Nummer 29, Keller**

- XVII.1 -02- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert (siehe Asservat I.1)

### **XVIII. Keupstraße Haus Nummer 29, Treppenhaus**

- XVIII.1 -01- Nagel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert (siehe Asservat I.1)
- XVIII.2 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert (siehe Asservat II.10)
- XVIII.3 -02- Fragmente einer Fahrradrückleuchte

### **XIX Keupstraße Haus Nummer 29, Garten**

- XIX.1 -01- Nagel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert (siehe Asservat I.1)

### **XX. Keupstraße Haus Nummer 37, Garten**

- XX.1 -02- Stahlplatten, einseitig blau lackiert, scharfkantig abgerissen, stark deformiert

### **XXI. Keupstraße Haus Nummer 33, Fahrschule**

- XXI.1 -02- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert (siehe Asservat I.1)
- XXI.2 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert (siehe Asservat II.10)

## **XXII. Keupstraße Haus Nummer 40, Dachgaube links**

- XXII.1 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

## **XXIII. Keupstraße Haus Nummer 50, Garten**

- XXIII.1 -02- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XXIII.2 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

## **XXIV. Keupstraße Haus Nummer 52, Telefonladen**

- XXIV.1 -15- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XXIV.2 -07- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

## **XXV. Keupstraße Haus Nummer 52/54, Sims zwischen EG/1. OG**

- XXV.1 -01- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

## **XXVI. Keupstraße Haus Nummer 54, Reisebüro**

- XXVI.1 -03- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, mittel bis stark deformiert  
(siehe Asservat I.1)
- XXVI.2 -03- Kunststoffsplitter, schwarz, angeschmort bzw. scharfkantig abgerissen bzw. deformiert  
(siehe Asservat II.10)

## XXVII. überzählige Asservate

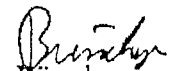
Die bei der Durchsicht ausgesonderten Asservate wurden in einer Sammeltüte asserviert, um sie nach getätigten Ermittlungen bezüglich des Aufbaus und der Zusammensetzung der Vorrichtung erneut zu überprüfen.

Die dabei festgestellten Vorrichtungsteile werden in einem zweiten Asservatenverzeichnis anschließend gesondert aufgeführt (allerdings nicht nach Spurenbereichen unterteilt).

festgestellt:

  
Waldborn, KOK

  
Katerbau, KK

  
Bürschgens, KOK

LKA Nordrhein-Westfalen  
- 61.3 -  
TOG „Sprengstoff / Brand“  
Vorg.-Nr.: 04-102

Düsseldorf, 17.06.2004

Ermittlungssache wegen/gegen

Explosion einer USBV auf einer belebter Geschäftsstraße  
unbekannt

Sachbearbeitende Dienststelle/Tagebuch-Nummer

PP Köln, ZKB, KK 11, MK Sprengstoff  
601000-074168-04/9

## ASSERVATENVERZEICHNIS II

Ass.-Nr.:	Menge	Bezeichnung der Gegenstände
-----------	-------	-----------------------------

### XXVIII. nacherfasste Asservate aus XXVII

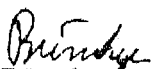
XXVIII.1	-06-	Teile des Reflektors eines Gepäckkoffers, auf dem größten Stück sind die Buchstaben „...PA“ erkennbar
XXVIII.2	-02-	Kunststoffteile, orangefarben, vermutlich vom Verschluss eines Hartschalenkoffers o.ä.
XXVIII.3	-01-	Elektrobauteil, silberfarben
XXVIII.4	-01-	Kupferlitzen, davon:
XXVIII.4.1	-01-	L = ca. 145 mm, braune Isolierung, an einem Ende Lötstelle erkennbar
XXVIII.4.2	-01-	L = ca. 60 mm, rot/braune Isolierung, an einem Ende Kabelverbindung angelötet
XXVIII.5	-02-	Abriebe, genommen am Tatort im Rahmen der Tatortarbeit (bereits zur chemischen Analyse an Abteilung 5 weiter geleitet), davon:
XXVIII.5.1	-01-	vom linken Schaufenster des Frisörladens Keupstraße 29
XXVIII.5.2	-01-	vom rechten Schaufenster des Frisörladens Keupstraße 29

**XXIX. aus dem Körper der Geschädigten Melih KASABOELU,  
\*08.03.1983, erlangt durch OP am 09.06.2004**

- XXIX.1 -08- Nägel, Eisen, ca. 5 x 100 mm, gereinigt  
(siehe Asservat I.1)
- XXIX.2 -01- Kunststoffteil, schwarz, gereinigt  
(siehe Asservat II.10)
- XXIX.3 -01- Metallteil, ca. 40 x 25 x 2,5 mm, gereinigt

---

festgestellt:

  
Bürschgens, KOK

**Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2) gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 129 a Abs. 1 Nr. 1 StGB**

Zulieferung FA- und DNA Spuren aller Berechtigter an das BKA

1. Mit E-Mail vom 24.11.2011 ersuchte die BAO ST Trio, Asservatenkoordination, des BKA das LKA NRW um Zulieferung von FA- und DNA-Spuren aller Berechtigten, um nachweislich unbeteiligte bzw. berechnigte Personen bei der Spurenbearbeitung durch KT ausschließen zu können. Im Einzelnen seien mit berechtigten Personen Polizisten, Rettungskräfte, Feuerwehr vor Ort, etc., gemeint.
  
2. Auf ergänzende Anfrage wurde seitens des VB LKA NRW BAO Trio am 29.11.2011 zu dem BKA vorliegenden FA- bzw. DNA-Spuren mitgeteilt, dass
  - zu dem Tatort Köln, Probsteigasse 44 - 46, kein Vergleichsmaterial
  - zu dem Tatort Dortmund, Mallinckrodtstraße 190, zwei DNA und sechs FA-Spuren
  - zu dem Tatort Köln, Keupstraße 29, eine Handflächenfragmentspur

vorliegen würde/n.

Ergänzend wurde hierzu mitgeteilt, dass im Rahmen der Spurenbearbeitung der BAO Bosphorus alle vorhandenen DNA-Spuren listenmäßig erfasst worden seien. In diesem Zusammenhang seien die DNA-Muster berechtigter Personen erhoben worden. Zu den FA-Spuren wurde keine Aussage getroffen.

Vor diesem Hintergrund bleiben zunächst

- sechs FA-Spuren des Tatorts Dortmund, Mallinckrodstr. 190, sowie
- eine Handflächenfragmentspur des Tatorts, Köln, Keupstraße 29, offen.



3. Zur „Qualität“ der FA-Spuren ist zu der Spur aus Köln zu bemerken, dass es sich um eine daktyloskopische Spur an der Vorderradgabel des Fahrrades handelt. Es soll sich wahrscheinlich um das Fragment einer Handfläche handeln, mit absoluter Sicherheit ist dies jedoch nicht bekannt, es könnte sich auch um einen Fingerabdruck handeln.

Zu den FA-Spuren aus Dortmund, Mallinckrodtstraße 190, wurde mitgeteilt, dass die sechs FA-Spuren alle an der Eingangstür des Kiosks festgestellt werden konnten (vier außen, zwei innen).

4. Seitens des UA Köln wurde auf Anfrage zu der Feststellung „berechtigter Personen“ mitgeteilt, dass unmittelbar nach der Explosion ca. 50 Polizeibeamte im Rahmen des ersten Angriffes vor Ort eingesetzt worden seien. Zudem sei eine Vielzahl von Rettungskräften der Feuerwehr eingesetzt worden, deren Anzahl noch wesentlich größer gewesen sein dürfte.

Ein Abgleich mit diesen eingesetzten Kräften sei nicht erfolgt.

Es erscheine fraglich, ob sich die eingesetzten Kräfte heute noch lückenlos erfassen lassen könnten.

Die Feststellung der eingesetzten Polizeikräfte dürfte heute noch möglich sein. Die Berufsfeuerwehr Köln könne ebenfalls feststellen lassen, welche Kräfte vor Ort gewesen seien. Für die Kräfte der freiwilligen Feuerwehr sei dies jedoch nur bedingt möglich.

Seitens des UA Dortmund wurde berichtet, dass von den im Kiosk eingesetzten Kräften Vergleichsspuren genommen worden seien; die Rettungssanitäter seien schon bei Betreten der Tatörtlichkeit mit Handschuhen ausgerüstet gewesen. Eine namentliche Erfassung der eingesetzten Kräfte bzw. der im Kiosk befindlichen Personen sei seinerzeit vorgenommen worden.

5. Im Fazit bleibt festzustellen, dass von den Tatorten mit DNA- bzw. FA-Spuren lediglich für den Tatort Köln, Keupstraße 29, eine abschließende Feststellung der dortigen Berechtigten nicht mehr möglich ist.

(Die Formulierung des PP Dortmund, dass „von den eingesetzten Kräften im Kiosk Vergleichsspuren genommen wurden, wird dahingehend verstanden, dass von den Beamten Vergleichsspuren genommen wurden, die mit der Tür in Berührung gekommen sein könnten.)

6. Zur weiteren Vorgehensweise bliebe zunächst zu prüfen, ob ein Abgleich der gesicherten FA-Spur aus Köln mit den der bislang bekannten Tatverdächtigen (auch MUNDLOS und BÖHNHARDT) erfolgt ist.

Einhergehend bleibt zu klären, ob bei dieser Ausgangslage (abschließende Feststellung der Berechtigten am Tatort Köln nicht möglich) FA- und ggf. Handflächenabdrücke von den heute noch zu ermittelnden „Berechtigten“ erhoben werden sollen.

gez. Willms, EKHK  
(elektronischer Postversand)

**KT-VAST**

**Antrag auf**

**erkennungsdienstliche  
Untersuchungen**

**kriminaltechnische  
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)  
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2
<b>Das Untersuchungsmaterial</b>	
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)	
BAO Trio,	
- darf	
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
GBA	
Dringlichkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt
Asservatenverbleib	
KT	

<b>ZD</b>
Datum
Sachbearbeiter(in)
<b>KT</b>

**Sachverhalt und Anträge**

KT 33

Es wird gebeten zu prüfen, ob sich die Videobilder welche im Tatkomplex 31 - Anschlag Köln, Keupstrasse am 09.06.2004 - sichergestellt wurden, für einen Abgleich mit den im Rahmen der BAO sichergestellten/beschlagnahmten Kleidung eignen und diesen Abgleich ggf. durchzuführen.

Im Auftrag

Anlage(n):  
ohne

**Übergabe**

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
BAO Trio	23965				
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Müller-Plöger, KHK					
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

**Adressat**

**Antrag auf**

**erkennungsdienstliche**  
 **Untersuchungen**

**kriminaltechnische**  
 **Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen		<b>ZD</b>	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen		Datum	
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)				Sachbearbeiter(in)	
- darf				<b>KT</b>	
beschädigt werden		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
vernichtet werden		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)					
Dringlichkeit					
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort		<input type="checkbox"/> Haftsache		<input type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib					

Sachverhalt und Anträge

KT 54

Es wird gebeten festzustellen ob der/die Urheber des Flugblattes zum Anschlag 2004, Köln, Keupstr., identisch mit dem/den Urheber(n) des sog. „NSU-Briefes“ ist/sind.

Im Auftrag

Anlage(n):

Kopie des Flugblattes durch  
das PP Köln gesichert (Spb:  
10867/04)

**KOK Stolzenfels**

**Übergabe**

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
BAO Trio	23965				
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Müller-Plöger, KHK					
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

<b>Übergeben:</b>			<b>Übernommen:</b>		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		



Dienststelle <b>Polizeipräsidium Köln</b> <b>DirK, KK 63</b> <b>Walter-Pauli-Ring 2-6</b>  51103 Köln
--

Aktenzeichen		
ED-Nummer <b>5261/04</b>		
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) <b>Busch, EKHK</b>		
Sachbearbeitung Telefon <b>0221-229</b>	Nebenstelle <b>8631</b>	Fax <b>24-8631</b>

An  
 BAO Trio  
 im Hause

**Abgleich daktyloskopischer Spuren**

Straftat/Ereignis <b>Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz</b>			
Tatort/Ereignisort <b>51063 Köln, Keupstr. 29</b>			
Geschädigt <b>22 Personen</b>			
Tatzeit/Ereigniszeit <b>09.06.2004</b>	<b>ca 16:00</b>	Datum Spurensicherung <b>11.04.2004</b>	Spurensicherung durch <b>KHK in Gewering, LKA NW zu 04-102</b>

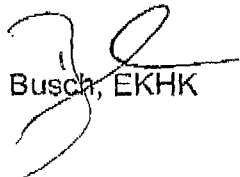
**Untersuchungsergebnis**

Im vorliegenden Fall wurden die vom LKA NW gesicherten daktyloskopischen Spuren (hiesige ED-Nr.: 5269/04) mit dem Vergleichsmaterial der folgenden Personen verglichen:

Mundlos, Uwe, \*11.08.1973,  
 Bönnhardt, Uwe, \*01.10.1977,  
 Zschäpe, geb. Apel, Beate, \*02.01.1975,  
 Gerlach, Holger, \*14.05.1974.

Der Abgleich verlief negativ.

Köln, 24.11.2011

  
 Busch, EKHK



ST-BAO-TRIO  
ZEA/UA ZE

(per E-Mail)

Betreff

Auswertung/Vergleich Tätervideoaufzeichnungen Anschlag Köln 2004 mit MUNDLOS und BÖHNHARDT

hier: Identifizierung von Personen anhand von Lichtbildern

Bezug

Ersuchen der ST-BAO-TRIO ZEA/UA ZE vom 09.12.11 (per E-Mail), Sb.: Herr Glock

### Untersuchungsmaterial

Nachfolgend aufgeführtes Untersuchungsmaterial wurde durch KT 44, EKHK Fuchs, aus Altvorgang KI 22 - B - 131/04, für die Vergleichsarbeiten zur Verfügung gestellt:

1. eine Bildtafel mit 11 Überwachungsaufnahmen (schwarzweiß; im jpg- und tif-Format) einer unbekanntenen männlichen Person (TV 1) mit Schirmmütze, ein Fahrrad schiebend, aufgenommen durch eine Überwachungskamera im Bereich Schanzenstraße 22, Köln-Mühlheim;
2. eine Bildtafel mit 10 Überwachungsaufnahmen - auf zwei Aufnahmen ist die Person nur von hinten zu sehen und ohne Fahrräder - (schwarzweiß; im jpg- und tif-Format) einer unbekanntenen männlichen Person (TV 2) mit Schirmmütze, zwei Fahrräder schiebend, aufgenommen durch eine Überwachungskamera im Bereich Schanzenstraße 22, Köln-Mühlheim.

### Untersuchungsauftrag

Es ist festzustellen, ob es sich bei den auf den oben angeführten Überwachungsaufnahmen abgebildeten männlichen Personen um MUNDLOS, Uwe, geb. 11.08.73 in Jena, bzw. BÖHNHARDT, Uwe, geb. 01.10.77, handelt.

## Untersuchungsverlauf

Die Untersuchung erstreckt sich grundsätzlich auf einen **allgemeinen Vergleich** und einen **Detailvergleich**.

Generelle Voraussetzung für einen Vergleich von auf Aufnahmen abgebildeten Personen und damit einhergehend für eine Identifizierung anhand von Lichtbildern ist die **Erkennbarkeit** von individuellen anatomischen Merkmalen im Gesichts- bzw. Kopfbereich und deren **Auswertbarkeit**.

Dies ist dann gegeben, wenn es die Qualität der Aufnahmen zulässt und keine Störfaktoren eine Auswertung erschweren oder sogar unmöglich machen.

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der **ungenügenden Bildqualität** der Überwachungsaufnahmen (zu kleiner Abbildungsmaßstab, zu geringe Auflösung, zu schwacher Kontrast, Bewegungsunschärfe, gravierende Artefaktbildung, zum Teil abweichende Aufnahme­perspektive, Mimik) sowie des Umstands, dass ein Teil des Gesichtsbereichs durch Mütze und Brille verdeckt ist, **keine Vergleichsarbeiten** möglich, da individuelle anatomische Merkmale des Gesichtsbereiches, deren Auswertung für einen solchen Vergleich unerlässlich ist, nicht bzw. nur schemenhaft zu erkennen sind und somit nicht objektiv miteinander verglichen werden können.

Im Auftrag  
gez.  
Pielok, KHK'in

Geprüft: gez. Planz, KHK'in



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt  
Meckenheim

Eing.: 12. MRZ. 2012

Abtlg.: .....  
Posteingangs-Nr.: ..... 7

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio ZEA

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ **KT33 – 2011/6637/29**

DATUM 09.03.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a. Hier: Textil-Bild-Vergleich zum Tatkomplex 31 - Anschlag Köln, Keupstr. am 09.06.04**

BEZUG Antrag auf kriminaltechnische Untersuchungen vom 26.01.2012, Az. ST 14 - 140006/11

## Behördengutachten gemäß § 256 StPO

## Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag .....	2
2. Gegenstand der Untersuchung .....	2
3. Untersuchungsergebnisse .....	3
3.1 Grundlagen und Methodik des Textil-Bild-Vergleichs .....	3
3.2 Auswertung .....	4
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen .....	10
5. Verbleib des Untersuchungsmaterials .....	10

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation des Anlieferungszustandes der Asservate
- Visuelle Inaugenscheinnahme der Asservate
- Fotografische Dokumentation der Textilien
- Visueller Vergleich der auf den angefertigten Aufnahmen abgebildeten Bekleidungsgegenständen mit der auf den Bildern der Überwachungskameras abgebildeten Bekleidung der mutmaßlichen Täter

### 1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der einsendenden Dienststelle wird gebeten, im Tatkomplex 31 – Anschlag Köln, Keupstraße am 09.06.04 – die Eignung der Videoaufnahmen für einen Textil-Bild-Vergleich zu bewerten und diesen ggf. durchzuführen. Hierbei soll geprüft werden, ob sich unter den in den Asservatenkomplexen 1 (Wohnmobil) und 2 (Wohnung Frühlingsstr., Zwickau) vorliegenden Bekleidungsgegenständen solche befinden, bei denen es sich um die Oberbekleidung der auf den jeweiligen Videoaufnahmen abgebildeten mutmaßlichen Täter handeln könnte.

### 2. Gegenstand der Untersuchung

Die o. g. Aufnahmen vom Tatort wurden elektronisch vom Fachbereich KT44 (Informationstechnologie, Signal- und Bildverarbeitung) zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um Bilder von zwei Kameras, die in jeweils fünf Unterordnern ent-

sprechend der jeweiligen Aufnahmezeit abgelegt sind. Von Kamera 1 lagen 296, von Kamera 6 194 Bilddateien vor.

In den Asservatenkomplexen 1 (Wohnmobil) und 2 (Wohnung Frühlingsstr., Zwickau) liegen mehr als 750 Bekleidungsgegenstände inkl. Schuhe, Taschen, Rucksäcke etc. vor. Auf eine Auflistung der einzelnen Asservate wird an dieser Stelle verzichtet und auf einen späteren Bericht verwiesen.

### 3. Untersuchungsergebnisse

#### 3.1 Grundlagen und Methodik des Textil-Bild-Vergleichs

Grundlegend für die Auswertung im Rahmen des Textil-Bildvergleichs ist vor allem die Qualität des zur Verfügung stehenden Bildmaterials der Überwachungskameras.

Diese unterliegt zahlreichen Einflussgrößen wie z.B.:

- der Schärfe der Bilder,
- den Belichtungsverhältnissen,
- der Brennweite des verwendeten Objektivs,
- der Auflösung (bei Digitalkameras) oder
- der Position der Kamera (Aufnahmewinkel, Höhe).

Zunächst wird daher das zur Untersuchung vorliegende Bildmaterial auf die Auswertungsmöglichkeiten hin überprüft; unter geeigneten Bedingungen besteht die Möglichkeit, das Bildmaterial im Fachbereich KT44 technisch zu verbessern. Nach der Sichtung wird das Bildmaterial in folgende Bewertungsstufen eingeteilt:

- **ungeeignet:** Die Detailgenauigkeit auf allen Überwachungsaufnahmen ist mangelhaft; zur Beschreibung eines Bekleidungsstückes notwendige Merkmale können nicht festgestellt werden.
- **mit Einschränkungen geeignet:** Die Detailgenauigkeit auf mindestens einer der Überwachungsaufnahmen ist für die Beschreibung der Art des Bekleidungsstückes geeignet. Weiterführende Details wie z. B. Nähte, die für eine Individualisierung notwendig sind, können nicht zweifelsfrei angesprochen werden. Die erkennbaren Merkmale reichen aus, um eine Modellzuordnung bzw. einen Abschluss vornehmen zu können, nicht aber eine individuelle Zuordnung (s. u.).
- **gut geeignet:** Die Detailgenauigkeit auf zumindest einer der Überwachungsaufnahmen ist ausreichend, um Individualmerkmale ggf. hinreichend gut beschreiben zu können (s. u.).

Die von den Überwachungskameras aufgenommenen Bekleidungsstücke des Täters werden dann visuell nach solchen Merkmalen beurteilt, die für eine Untersuchung dieser Art grundsätzlich herangezogen werden können. Dabei wird zwischen Gruppen- und Individualmerkmalen differenziert.

- Gruppenmerkmale sind herstellungsbedingte Merkmale wie Schnitt, Form oder Accessoires wie z.B. Knöpfe o. ä. und sind für eine bestimmte Art von Textilien typisch.
- Individualmerkmale sind herstellungsbedingte Merkmale wie charakteristische Musterungen sowie gebrauchsbedingte Besonderheiten wie Beschädigungen oder die Ausbildung nutzungsbedingter Falten o. ä. und sind nur für das fragliche Bekleidungsstück charakteristisch.

Die Farbe der Textilien ist dagegen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt als Vergleichskriterium geeignet.

Generell gilt es anzunehmen, dass jedes Bekleidungsstück das Potenzial zur Differenzierung auch gegenüber artgleichen Stücken besitzt. In welchem Maß dieses Potenzial zum Merkmalsvergleich auf der Basis von Bildmaterial genutzt werden kann, hängt u. a. maßgeblich von der Bildqualität ab.

Um festzustellen, welche Merkmale an den sichergestellten Bekleidungsstücken bei optimalen fotografischen Bedingungen überhaupt zur Abbildung kommen können, werden hier bzw. durch KT42-Foto, Digitalaufnahmen gefertigt – wenn notwendig auch mit Hilfe einer damit bekleideten Person. Hierbei wird – soweit möglich und notwendig – ein vergleichbarer Aufnahmewinkel wie am Tatort gewählt. Da es jedoch unmöglich ist, die Beleuchtungsverhältnisse, die am Tatort zur Tatzeit herrschten, mit vertretbarem Aufwand an einem anderen Ort exakt nachzustellen, können z. B. auf den Bildern sichtbare Lichtreflexe bestenfalls eingeschränkt zur Bewertung herangezogen werden. Gleiches gilt für die auf den Täteraufnahmen auftretenden Bewegungsunschärfen. Der visuelle Merkmalsvergleich erfolgt hauptsächlich anhand der hier von den Bekleidungsstücken angefertigten Aufnahmen.

## **3.2 Auswertung**

### **3.2.1 Beschreibung und Bewertung des Bildmaterials**

Die zur Auswertung zur Verfügung stehenden Bilder sind S/W-Aufnahmen, sie sind in 2 Ordnern für die beiden als Kamera 1 und Kamera 6 bezeichneten Aufnahmegeräte abgelegt. In jedem dieser Ordner liegen wiederum jeweils fünf mit Uhrzeiten (14:18, 14:30, 14:53, 14:54 und 15:41) benannte Unterordner. Die beiden Kameras zeigen das Geschehen aus jeweils entgegengesetzter Richtung.

Alle Aufnahmen sind kontrastarm und schlecht aufgelöst. Die von Kamera 1 aufgenommenen Bilder sind generell qualitativ etwas besser als die von Kamera 6, da die letztgenannten im Gegenlicht aufgenommen wurden und somit nahezu keine auswertbaren Details liefern.

Die Aufnahmen zeigen u. a. eine, im Folgenden als Person 1 bezeichnete männliche Person, die zunächst zwei Fahrräder schiebend auf Kamera 1 zugeht (14:18), bevor sie später ohne Fahrräder auf dem gleichen Weg zurückkehrt (14:30). Anschließend geht sie wieder – diesmal 2 Taschen o. ä. in den Händen tragend – auf Kamera 1 zu

(14:53), gefolgt von einer weiteren, im Folgenden als Person 2 bezeichneten männlichen Person, die wiederum ein Fahrrad schiebt (14:54). In der letzten Bildsequenz ist am Bildrand auf der Straße ein Fahrradfahrer auszumachen, bei dem es sich um eine der beiden vorstehend genannten Personen handeln könnte (15:41).

Die von Kamera 1 vorliegenden Bilder sind nur z. T. als bestenfalls **mit Einschränkungen geeignet** einzustufen; die übrigen sind **ungeeignet**.

Das von Kamera 6 aufgenommene Bildmaterial ist **ungeeignet** für einen textilkundlichen Bildvergleich, da die zur genauen Beschreibung der Bekleidungsstücke notwendigen Merkmale meist nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden können. Lediglich einzelne Bilder aus der Sequenz „14:54“ ermöglichen Zusatzangaben zu den Schuhen von Person 2 (s. Abschnitt 3.2.3).

### 3.2.2 Bekleidung Person 1 – Beschreibung und Vergleich mit vorliegenden Bekleidungsstücken

Die Bekleidung von Person 1 lässt sich wie folgt beschreiben (vgl. Abb.1):

- Basecap  
Es handelt sich augenscheinlich um ein einfarbiges Modell; Details bzw. Strukturen sind nicht erkennbar.
- T-Shirt  
Der auf den Bildern wiedergegebene Grauton des T-Shirts liegt im ähnlichen Helligkeitsbereich wie der des Basecaps. Auch hier kann es sich um ein einfarbiges Textil handeln. Strukturen oder Muster sind mit Ausnahme eines hellen Bereichs am Halsausschnitt nicht zu erkennen. Bei dieser hellen Struktur kann es sich um die Abbildung eines hellen abgesetzten Bereichs um den Halsausschnitt des T-Shirts handeln. Möglich ist aber auch, dass Person 1 ein helles Kleidungsstück unter dem T-Shirt trägt, das einen engeren Halsausschnitt aufweist – oder es handelt sich um die Abbildung eines Streifens hellerer Haut.
- Hose  
Der auf den Bildern wiedergegebene Grauton der Hose liegt im ähnlichen Helligkeitsbereich wie der des T-Shirts. Auch hier kann es sich um ein einfarbiges Textil handeln, eine Musterung ist nicht erkennbar. Aus dem Erscheinungsbild ist abzuleiten, dass es sich um eine Short-Cargo- oder Workerhose mit zwei aufgesetzten Beintaschen handelt.
- Socken und Schuhe  
Die Person trägt vermutlich kurze Socken, die dunkler erscheinen als die Hose bzw. das T-Shirt. Die Sportschuhe zeigen eine dunkle Sohlenauflage und einen hellen Sohlenrand.
- Taschen  
Links und rechts hinten sind am Gürtel zwei kleine, dunkle Taschen zu erkennen; dazwischen befindet sich eine größere, hell/dunkel-strukturierte Gürteltasche.

– Sonnenbrille

Auf einigen Abbildungen sind Strukturen erkennbar, die auf das Tragen einer kleinen, dunklen Brille hindeuten.



Die nachstehenden gutachterlichen Äußerungen zum Vergleich der abgebildeten Bekleidung mit der hier vorliegenden Kleidung sind vage, da aufgrund der durchweg schlechten Bildqualität und der Tatsache, dass Details der Kleidung, die ggf. klarere Aussagen zulassen würden, nicht erkennbar – oder aber auch gar nicht vorhanden – sind:



– Basecap

Als einfarbige Modelle im mittleren Farbtonbereich liegen zwei olivgrüne Basecaps vor, s. Abb. 2. Eine Abbildung der auf den nachstehenden Fotografien der Asservate erkennbaren Details wäre bei einer den vorliegenden Tatortaufnahmen vergleichbaren Auflösung nicht zu erwarten.

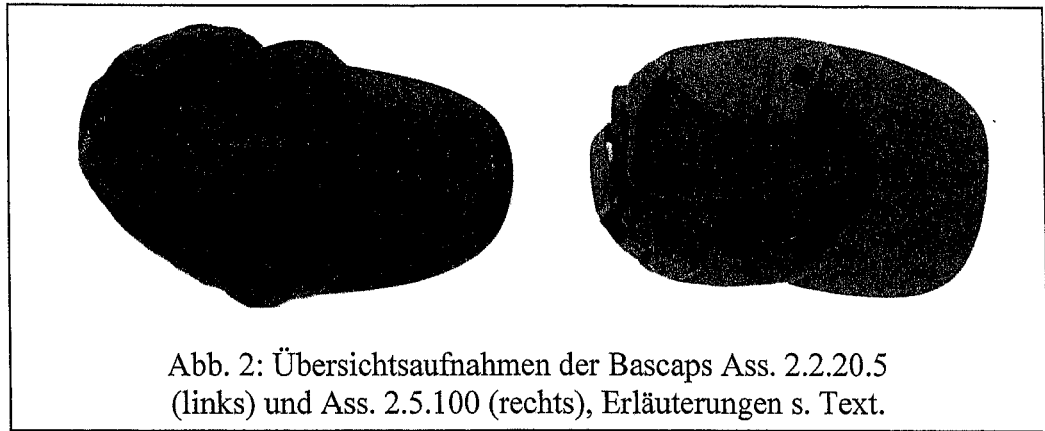


Abb. 2: Übersichtsaufnahmen der Bascaps Ass. 2.2.20.5 (links) und Ass. 2.5.100 (rechts), Erläuterungen s. Text.

– T-Shirt

Unter der Annahme, dass die o. g. helle Struktur am Halsausschnitt nicht Teil des T-Shirts ist, befinden sich im Untersuchungsmaterial drei T-Shirts, deren Abbildungen auf S/W-Aufnahmen im mittleren Helligkeitsbereich liegen würden, s. Abb. 3.

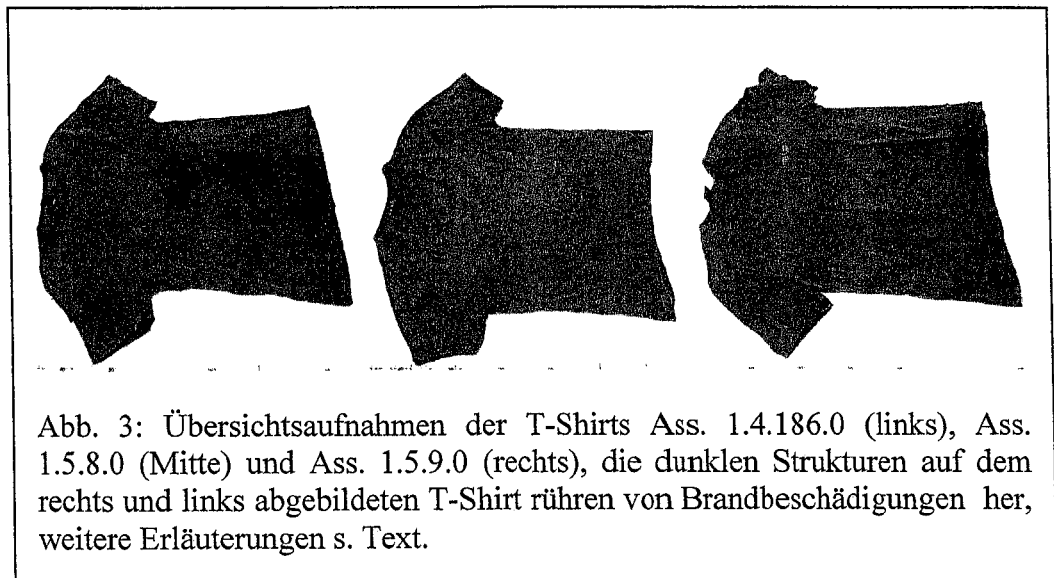


Abb. 3: Übersichtsaufnahmen der T-Shirts Ass. 1.4.186.0 (links), Ass. 1.5.8.0 (Mitte) und Ass. 1.5.9.0 (rechts), die dunklen Strukturen auf dem rechts und links abgebildeten T-Shirt rühren von Brandbeschädigungen her, weitere Erläuterungen s. Text.

Wiederum wäre eine Abbildung der auf den vorstehenden Fotografien der Asservate erkennbaren Details, insb. der Schriftzüge auf der Vorderseite, bei einer den vorliegenden Tatortaufnahmen vergleichbaren Auflösung nicht zu erwarten.

Sollte es sich bei der o. g. hellen Struktur am Halsausschnitt um einen Teil des T-Shirts handeln, so entspricht keines der in den Asservatenkomplexen 1 und 2 vorliegenden T-Shirts dem auf den Tatortaufnahmen abgebildeten.

– Hose und große Gürteltasche

Unter den in den Asservatenkomplexen 1 und 2 vorliegenden Hosen und Taschen entspricht keine der abgebildeten Hose bzw. der hell/dunkel-strukturierten Gürteltasche von Person 1.

Aussagen zu den zwei kleineren dunklen Gürteltaschen, den Schuhen, Socken und der möglicherweise getragenen Brille sind nicht möglich, da aus den vorliegenden Bildern zu wenig Informationen für einen Vergleich zu extrahieren sind.

### 3.2.3 Bekleidung Person 2 – Beschreibung und Vergleich mit vorliegenden Bekleidungsstücken

Die Bekleidung von Person 2 lässt wie folgt beschreiben (vgl. Abb.4):

– Basecap

Es handelt sich augenscheinlich um ein weitgehend einfarbiges Modell; am Schild ist links vorne eine helle Struktur erkennbar

– T-Shirt

Der auf den Bildern wiedergegebene Grauton des T-Shirts liegt im ähnlichen Helligkeitsbereich wie der des Basecaps. Auch hier kann es sich um ein einfarbiges Textil handeln. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es farblich abgesetzte Bereiche aufweist; die insb. an der rechten Seite und am rechten Ärmel sichtbaren dunkleren Bereiche deuten darauf hin. Das T-Shirt weist relativ lange Ärmel auf, die bei der hier abgebildeten Person bis zum Ellenbogen reichen.

– Hose und Strümpfe

Aus dem Erscheinungsbild der Beinbekleidung ist abzuleiten, dass es sich um ein eng anliegendes Textil wie eine Sport- bzw. Radlerhose oder eine Leggings handelt, die augenscheinlich dunkler ist als das T-Shirt. An den Seiten sind helle Strukturen erkennbar, die als Abbild zweier breiter heller Streifen entlang den Seitennähten der Hosenbeine interpretiert werden können. Diese hellen Strukturen enden auf halber Höhe des Unterschenkels. Ob es sich hierbei um ein Merkmal der Hose handelt oder aber die Person Socken bzw. Strümpfe über die Hose gezogen hat, ist anhand des Bildmaterials nicht zu entscheiden.

– Schuhe

Die an den Sportschuhen erkennbaren hell/dunklen Strukturen lassen darauf schließen, dass diese eine hell/dunkle Laufsohle, eine helle Fersenkappe und einen hellen Schaftabschluss hinten aufweisen. Die helle Struktur auf der Oberseite kann als Abbild heller Schnürsenkel o. ä. gewertet werden.

– Handschuhe

Die Person trägt dunkle Handschuhe.



Abb. 4: Ausschnitte von Aufnahmen, die Person 2 zeigen (Kameras 1 und 6).

Als Ass. 2.9.56 wurde eine blaue Basecap gesichert, die am Schild vorne links einen abgesetzten, weiß-gelben Bereich aufweist. Wie in der nebenstehenden Gegenüberstellung (Abb. 5) gezeigt, kann es sich bei der hellen Struktur am Schild der Basecap von Person 2 um die Abbildung eines solchen Bereichs handeln.

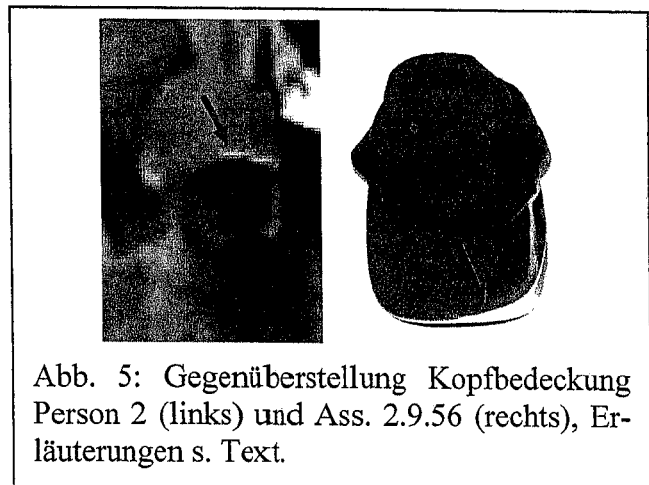


Abb. 5: Gegenüberstellung Kopfbedeckung Person 2 (links) und Ass. 2.9.56 (rechts), Erläuterungen s. Text.

Keines der in den Asservatenkomplexen 1 und 2 vorliegenden T-Shirts bzw. keine der Hosen entspricht einem der abgebildeten Bekleidungsstücken von Person 2. Aussagen zu den Schuhen, den Handschuhen und der möglicherweise getragenen Socken sind nicht möglich, da aus den vorliegenden Bildern zu wenige Informationen für einen Vergleich zu extrahieren sind.

#### 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Bekleidung der beiden abgebildeten Personen konnte nur z. T. eindeutig angesprochen werden.

Keine Aussagen sind möglich zu den

- dunklen Gürteltaschen,
- den Schuhen und Socken und
- der möglicherweise getragenen Brille von Person 1 sowie
- den Schuhen,
- den Handschuhen und
- den möglicherweise getragenen Socken von Person 2.

Unter den in den Asservatenkomplexen 1 und 2 vorliegenden Bekleidungsstücken entspricht keines

- der Hose und
- der hell/dunkel-strukturierten Gürteltasche von Person 1 bzw.
- dem T-Shirt und
- der Hose von Person 2.

Für zwei der zur Untersuchung vorliegenden Basecaps bzw. – unter bestimmten, im Abschnitt 3.2.2 näher erläuterten Voraussetzungen – drei der T-Shirts kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um die als Bekleidung von Person 1 abgebildeten Textilien handelt. Eine weitere Eingrenzung ist aufgrund der unzureichenden Bildqualität und der Merkmalsarmut der betreffenden Bekleidungsstücke nicht möglich.

Aufgrund der festgestellten Übereinstimmung in den Abbildungen der Basecap von Person 2 und des Asservats 2.9.56 kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei der letztgenannten um die abgebildete Kopfbedeckung von Person 2 handelt. Weiterführende Aussagen hierzu sind aufgrund der unzureichenden Bildqualität nicht möglich.

#### 5. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial verbleibt bis zum Abschluss der Untersuchungen zu diesem Komplex im Fachbereich KT33.

Im Auftrag

  
Dr. Georg Jochem, WOR



BKA-KTI A2011/6637/29